

Beratungsvorlage VTS/010/2017

Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	02.02.2017	N - Vorberatung	
Gemeinderat	07.02.2017	Ö - Beschlussfassung	

Mitteilungsblatt der Stadt Freudenstadt: Redaktionsstatut und Gestaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem angefügten Gestaltungsvorschlag und der angefügten Fassung des Redaktionsstatuts für das amtliche Mitteilungsblatt „**FreudenStadtBlatt**“ zu.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Nicht bezifferbar Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2017
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2017
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/010/2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat bereits am 18. November 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, für Freudenstadt (Kernstadt und alle Ortsteile) ein gemeinsames amtliches Mitteilungsblatt einzuführen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die grundlegenden Fragen in diesem Zusammenhang zu klären.

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2015 wurden dem Gemeinderat die Eckdaten für dieses amtliche Mitteilungsblatt sowie der Entwurf eines Redaktionsstatutes vorgestellt. Es wurde auch ausführlich über die Notwendigkeit eines CMS Systems („Content Management System“) informiert. Dieses System gewährleistet, dass Texte von Autoren direkt über dieses CMS vom eigenen PC mit einer entsprechend eingerichteten Zugangsberechtigung ins Verlagssystem online eingegeben werden können. Dies betrifft also sowohl die Stadtverwaltung, wie auch die externen Autoren wie zum Beispiel die örtlichen Vereine, Institutionen, Fraktionen, Kirchen, usw.

Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung den Eckdaten zugestimmt und auf dieser Grundlage den Beschluss zur Umsetzung und Einführung eines gemeinsamen amtlichen Mitteilungsblattes und zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Leistung gefasst.

Dem vorgelegten Redaktionsstatut wurde zugestimmt.

Im Zusammenhang mit dem (derzeit immer noch laufenden) gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Herausgabe von amtlichen Mitteilungsblättern und der im Oktober 2015 vom Landtag beschlossenen Änderung von kommunalrechtlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg, hat die Verwaltung noch die weiteren Entwicklungen abgewartet. Diese gerichtlichen Verfahren sind immer noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Städtetag Baden-Württemberg hat dieses Thema weiterhin auf der Agenda und es ist beabsichtigt, wenn endgültige gerichtliche Entscheidungen vorliegen, auch konkrete weitere Umsetzungshinweise herauszugeben. Wichtigster Aspekt ist es, dass ein Mitteilungsblatt nach der Ausgestaltung und dem Inhalt eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung über Tagesereignisse vermeidet und, da dies als unzulässig festgestellt wurde, Merkmale einer Zeitung oder Zeitschrift ebenfalls vermeidet. Nach bisheriger rechtlicher Würdigung der gerichtlichen Entscheidungen werden aber Terminankündigungen zu Veranstaltungen der Vereine, Institutionen, Kirchen usw. in Kurzform in kommunalen Amtsblättern als zulässig angesehen.

Angesichts dieser heutigen Ausgangslage soll das gemeinsame amtliche Mitteilungsblatt auf der Grundlage des vorliegenden Redaktionsstatuts und in der vorgeschlagenen Weise (Gestaltungsvorschlag) entsprechend den Anlagen 1 und 2 umgesetzt werden.

Die Leistung der Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderats öffentlich ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 22. November 2016 wurde der Auftrag an die Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH, Oberndorf am Neckar, vergeben. Seit der Auftragsvergabe und der Auftragserteilung haben zahlreiche Gespräch und Abstimmungstermine mit der Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH stattgefunden. Der Gestaltungsentwurf wurde erarbeitet und dem Gemeinderat wird empfohlen, diesem zuzustimmen. Ferner wurde das Redaktionsstatut entsprechend der vorgesehenen Ausgestaltung des Mitteilungsblattes angepasst.

Das amtliche Mitteilungsblatt „**FreudenStadtBlatt**“ wird zum 1. April 2017 eingeführt. Die erste Ausgabe erfolgt am 7. April 2017.

Stadt Freudenstadt
Amt: Haupt- und Personalamt

Beratungsvorlage VTS/010/2017

Zur Handhabung und Einweisung der Autoren wurden interne und externe Schulungstermine festgelegt und zu diesen Terminen wurden alle Beteiligten zwischenzeitlich bereits eingeladen, damit die Terminankündigungen und Kurzberichte über das CMS ab Ende März 2017 selbständig eingepflegt werden können.

Im Zuge der Einführung des gemeinsamen Mitteilungsblattes ist es erforderlich, die bestehende Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freudenstadt zu ändern. Hierzu wird eine Neufassung der Satzung entsprechend dem gesonderten Tagesordnungspunkt empfohlen.

Anlagen:

Redaktionsstatut
Gestaltungsentwurf